

Wo sind wir zu erreichen?

Um dem gemeindepsychiatrischen Ansatz unserer Arbeit gerecht zu werden, finden Sie uns in jeder Gemeinde und Stadt des MÄRKISCHEN KREISES. Darüber hinaus kommen wir, wenn Sie dies wünschen, auch zu Ihnen nach Hause.

Unsere Beratungsstellen finden Sie in ...

58511 Lüdenscheid, Werdohler Straße 30

(für Altena, Herscheid, Kierspe, Halver, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schalksmühle, Werdohl, Neuenrade)

Tel.: 02351 966-7600 oder

Fax: 02351 966-7666

58706 Menden, Brückstraße 9

(für Balve, Menden)

Tel.: 02373 9373-0 oder

Fax: 02373 9373-10

58636 Iserlohn, Friedrichstraße 70

(für Iserlohn, Nachrodt-Wiblingwerde)

Tel.: 02371 966-8080 oder

Fax: 02371 966-8062

58675 Hemer, Breddestraße 54

(für Hemer)

Tel.: 02372 5528-28 oder -29

Fax: 02372 5528-18



Herausgeber:
MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Fachdienst Sozialpsychiatrischer
Dienst, Betreuungsstelle
Lothar Buddinger
Werdohler Straße 30
58511 Lüdenscheid
Tel.: 02351 966-7600
Fax: 02351 966-7666
l.buddinger@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de

Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS

ausgeglichen bewusstseinsklar
freundlich zugewandt
wach unruhig zugewandt
hoffnungslos verlangsammt
depressiv getrieben/aggressiv
offen
im Gedankengang geordnet
gehemmt
ambivalent schwingungsfähig

SOZIAL- PSYCHIATRISCHER DIENST

Beratung bei seelischen
Problemen und
Suchterkrankungen



Integration von seelisch kranken Bürgerinnen und Bürgern in die Gemeinschaft unter Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen ist das oberste Ziel des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD). Die Arbeit des SpD versteht sich als integraler Bestandteil der beiden Gemeindepsychiatrischen Verbände, in denen die ambulanten und stationären Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung eng zusammenarbeiten.

Was ist der Sozialpsychiatrische Dienst?

Unser Team aus SozialarbeiterInnen/pädagogInnen und ÄrztInnen bietet Beratung, Betreuung und Begleitung für alle BürgerInnen, die von einer Suchtproblematik, einer Alzheimer Erkrankung oder einer seelischen Krankheit oder Krise betroffen sind.

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf Beratung und Betreuung; sei es, weil sie oder er

- selbst betroffen oder
- mit Betroffenen bekannt oder verwandt ist.

Wie kann die Hilfe aussehen?

Ratsuchende wenden sich telefonisch oder persönlich an eine/n Mitarbeiter/in des SpD. Mit diesem können Sie Ihre Probleme besprechen und sich über mögliche Hilfsangebote informieren. Weitergehende therapeutische Maßnahmen können vermittelt werden. Die Beratung erfolgt in Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen und reicht von einmaligen Kontakten bis hin zu einer regelmäßigen Begleitung über mehrere Jahre. In jedem Fall entscheiden Sie selbst, ob Sie den Empfehlungen folgen und die angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen.

Das Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist für den Hilfesuchenden kostenlos.

Wer erfährt von dem Beratungsgespräch?

Die Tätigkeit des SpD beruht auf einem Vertrauensverhältnis zwischen MitarbeiterInnen und Hilfesuchenden. Alle MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht. Informationen dürfen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen weitergegeben werden.

Gibt es ärztliche Hilfe?

Eine ärztliche oder therapeutische Behandlung ist von unserer Seite nicht möglich, jedoch können durch die Zusammenarbeit der sozialarbeiterisch-pädagogischen und ärztlichen MitarbeiterInnen mit den Betroffenen ggf. umfangreiche Hilfsangebote entwickelt und vermittelt werden. Zu den ärztlichen Aufgaben gehören darüber hinaus die Beantwortung medizinisch psychiatrischer Fragen, die Diagnosestellung sowie gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter usw..

Spezielle Angebote im

Suchtbereich:

- Information über Suchtmittel
- Vermittlung in stationäre Entgiftung
- Vorbereitung und Vermittlung in ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlungen
- Nachsorge nach stationärer Therapie
- Ambulante Rehabilitation Sucht MÄRKISCHER KREIS
- Vermittlung in örtliche Selbsthilfegruppen

gerontopsychiatrischen Bereich:

- Informationsveranstaltungen über dementielle Erkrankungen
- Kooperation und Initiierung von Selbsthilfeinitiativen und Anleitung von Angehörigengruppen
- Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen aus der Altenhilfe, Koordinierung notwendiger Hilfen
- Hilfen bei Fragen zur Pflegeversicherung

allgemeinpsychiatrischen Bereich:

- vorsorgende und nachgehende Hilfen nach PsychKG
- Klärung psychiatrischer Fragestellung
- gutachterliche Stellungnahmen
- Initiierung und Durchführung niederschwelliger Kontakt- und Freizeitangebote